

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 00/0644	
69 - Amt Stadt als Lebensraum			Datum: 22.12.2000	
Bearb.	: Herr Deutenbach	Tel.: 209	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

15.02.2001

Bebauungsplan Nr. 193 - Norderstedt - (Neufassung)

Gebiet: Stichstraße zwischen Glashütter Damm und Ossenmoorgraben / Glashütter

Damm Haus-Nr. 32-58;

hier: a) Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

- a) Auf die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 193 – Norderstedt – (Neuaufstellung) wird gemäß § 3 Abs. 1 verzichtet.

- b) Der von der Verwaltung ausgearbeitete Entwurf zur Neuaufstellung des B 193 – Norderstedt – für das Gebiet: Stichstraße zwischen Ossenmoorgraben und Glashütter Damm Haus Nr. 32-58/ gegenüber Einmündung Immenhorst, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – und dem Teil B – Text –, wird gebilligt. Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 00/0269 (Stand: 18.01.2001) gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 193 – Norderstedt – (Neuaufstellung) sowie die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von den zur öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bebauungsplanentwurfs ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Bezüglich der Vorgeschichte, die zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes führt, wird auf die Vorlage zum Aufstellungsbeschluss zur gleichen Sitzung verwiesen. Auf die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung kann verzichtet werden, da die Grundzüge der alten Planung nicht verändert werden und die Bürger durch den Rechtsschein, den dieser Plan auslöste, über die Planinhalte hinreichend informiert waren.

Im Zuge der Neuaufstellung werden dabei Text und Planzeichnung den heutigen Erfordernissen angepasst.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Zusätzliche Wohneinheiten entstehen durch diese Neuaufstellung nicht, nur in der Anordnung der überbaubaren Flächen ergeben sich kleinere Veränderungen. Durch die Festsetzung Einzel- oder Doppelhäuser mit Beschränkung der Wohneinheiten wird der Siedlungscharakter erhalten.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------